

# BERICHT UND ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT KRIENS

13. Dezember 2006 **Nr. 167/06** 

Abrechnung Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum und Stufenpumpwerk Dattenmatt



Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Ausgangslage

Sie erhielten anfangs Jahr den Bericht und Antrag Nr. 103/06 vom 8. Februar 2006. Bei diesem Dokument handelte es sich um eine **Schluss**abrechnung für die Wasserleitung Zubringer Horw und um eine **Zwischen**abrechnung für das Stufenpumpwerk Dattenmatt per 31.12.2005.

Folgende zwei Gründe veranlassen den Gemeinderat diesen Bericht und Antrag (Nr. 103/06) zu annullieren und durch den vorliegenden (Nr. 167/06) zu ersetzen. Damit wird die Zwischenabrechnung des Pumpwerkes Dattenmatt zu einer **Schlussabrechnung**.

#### 1.1 Stufenpumpwerk Dattenmatt

Im Bericht und Antrag Nr. 103/06 wurde diese Abrechnung als Zwischenabrechnung deklariert. Der Grund dafür lag darin, dass die Hülle des Stufenpumpwerkes zwingend im Rahmen des Baufortschrittes des Nationalstrassenbaues erstellt werden musste. Die Innenausrüstung macht jedoch erst dann Sinn, wenn Horw mit dem geplanten Seewasserwerk Horw/Kriens in der Lage sein wird Wasser liefern zu können. Dies dürfte in etwa im Jahre 2010 der Fall sein. Aus verschiedenen Gründen sah man deshalb davon ab, das Pumpwerk bereits im heutigen Zeitpunkt auszurüsten. Der erteilte Kredit musste somit nicht ausgeschöpft werden, weshalb die Abrechnung für das Pumpwerk Dattenmatt im Bericht und Antrag 103/06 als Zwischenabrechnung deklariert wurde.

Am 23. November 2006 fand die Revision der Abrechnung für die Wasserleitung im Zubringer Horw Zentrum und die Zwischenabrechnung des Stufenpumpwerkes Dattenmatt statt. Die Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vertraten dabei die Auffassung, das Pumpwerk Dattenmatt solle im heutigen Zustand ebenfalls definitiv abgerechnet werden. Grund dafür ist die Zeitspanne, die bis zur Ausrüstung dieses Pumpwerkes vergehen kann. Bekanntlich soll etwa im Jahre 2010 das Seewasserwerk Horw/Kriens erstellt werden. Horw wird erst dann in der Lage sein, der Gemeinde Kriens Wasser zur Verfügung stellen zu können. Das Pumpwerk Dattenmatt wird somit erst dann seine Funktion ausüben. Damit Bericht und Anträge nicht über eine solche lange Zeit unabgerechnet bleiben, erschien es den Vertretern der Kommission zweckmässig, den erteilten Kredit abzuschliessen und für die Ausrüstung des Pumpwerkes im dannzumaligen Zeitpunkt erneut einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Der Gemeinderat kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Einerseits entstehen somit klarere Verhältnisse und andererseits ist es ohnehin notwendig, im dannzumaligen Zeitpunkt das Projekt zu überprüfen, zu aktualisieren und die Innenausrüstung neu offerieren zu lassen. Somit kann dem Einwohnerrat dann ein revidierter und aktualisierter Betrag zur Kreditierung unterbreitet werden.



Sämtliche Zahlungen für die Hülle des Pumpwerkes Dattenmatt gemäss Bericht und Antrag Nr. 315/00 sind erfolgt. Gestützt auf obige Überlegungen ist es somit möglich, das Projekt im Status quo definitiv abzurechnen.

## 1.2 Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum

Auch die Realisierung der Wasserleitung im Zubringer Horw-Zentrum musste sich sowohl bezüglich Projektierung als auch Ausführung an die Vorgaben des Nationalstrassenbaus richten. Dies führte u.a. dazu, dass sich die Etappierungsvorgaben im seinerzeitigen Bericht und Antrag Nr. 315/00 (Krediterteilung für das Stufenpumpwerk Dattenmatt und die Wasserleitungen im Zubringer Horw-Zentrum) verschoben. Nachdem es sich nur um Grenzverschiebungen innerhalb eines Gesamtabschnittes handelt, scheint uns dies irrelevant. Es hätte zu unverhältnismässig hohen Aufwendungen geführt, wenn nach den im Bericht und Antrag Nr. 315/00 deklarierten Losgrenzen hätte abgerechnet werden müssen.

Die gesamte Bauzeit erstreckte sich etwa über 5 Jahre. Dies führte verwaltungsintern insofern zu Schwierigkeiten, als durch Personalkonstellationen sich insgesamt drei Brunnenmeister mit der Ausführung dieses Werkes befassen mussten. Aus diesem Grund kam es zu einer Verwechslung der Lose im Bericht und Antrag Nr. 103/06 sowohl textlich als auch in der Darstellung der Planbeilage. Mit vorliegendem Bericht und Antrag ist dieses Missgeschick behoben.

## 2. Allgemeines

Die Trinkwasser-Verbindungsleitung ab dem Querungsbauwerk Motel bis zur Gemeindegrenze Horw wurde in drei Etappen erstellt. Die Ausführung erfolgte in Koordination mit den Bauarbeiten an der A2 und dem Pilatusmarkt. Jeweils miterstellt wurden sämtliche abgehenden Erschliessungen und Ringsysteme. Beim Los 3 handelte es sich um eine Verbindung zwischen der Leitung im Rad-/Gehweg entlang des Schlundbaches und derjenigen in der Schlundstrasse. Deren Ausführung ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht notwendig und wird zurückgestellt. Damit sie in einer späteren Phase unter der Autobahn hindurch gezogen werden kann wurden im Rahmen von Vorarbeiten zur eigentlichen A2-Sanierung Rohrkulissen unter der Autobahn eingezogen (nicht Gegenstand des vorliegenden Bericht und Antrages).

Das Stufenpumpwerk Dattenmatt ist im Rohbau erstellt. Die Infrastrukturarbeiten (Strassen) im Bereich des Pumpwerkes drängten zur raschen Realisation der Bauwerkhülle. Innenausbau und Ausrüstung werden vorgenommen, sobald Horw in der Lage ist mit dem neuen Seewasserwerk Wasser zu liefern.



## 3. Technische Daten

#### Werkleitungen

Baubeginn: August 2000
Bauende: November 2004

Länge Wasserleitung Etappe 1: 750 m Ø 100/125/200/300/400 mm

Etappe 2: 307 m Ø 100/300 mm

Etappe 3: nicht realisiert

Etappe 4: 270 m Ø 100/150/200/400 mm

Knotenpunkte: 6 Hydranten: 7

Rohrmaterial: Duktilguss Buderus K9 mit Tytonsit

Armaturen: Hawle

Baumeister: Suisse Porr, Arge TWS Sanitär: Wieland AG, Kriens

Kreienbühl und Partner GmbH, Horw

Ingenieur: WSA, Zürich

## Stufenpumpwerk

Im Grundwasser stehendes wasserdichtes Betonbauwerk (Rohbau)

#### 4. Kosten

## 4.1 Werkleitungsbau

# Werkleitungsbau 1. Etappe

(Kto. No. 705.00.501.10)

	KV	Abrechnung
1. Baumeister	Fr. 440'000.—	Fr. 305'664.65
2. Wasserleitung	Fr. 438'000.—	Fr. 396'009.20
3. Technisches Konto	<u>Fr. 95'000.—</u>	<u>Fr. 128'381.—</u>
Total	Fr. 973'000.—	Fr. 830'054.85
Differenz zu KV		<b>- 14,69 %</b>



Werkleitungsbau	2.	<b>Etappe</b>
-----------------	----	---------------

	KV	Abrechnung
1. Baumeister	Fr. 226'000.—	Fr. 86'436.25
2. Wasserleitung	Fr. 159'000.—	Fr. 54'916.75
3. Technisches Konto	<u>Fr. 44'000.—</u>	Fr. 30'860.60
Total	Fr. 429'000.—	Fr. 172'213.60
Differenz zu KV		- 59,86%

## Werkleitungsbau 3. Etappe

	KV	Abrechnung
1. Baumeister	Fr. 66'000.—	
2. Wasserleitung	Fr. 95'000.—	
3. Technisches Konto	<u>Fr. 21'000.—</u>	
Total	Fr. 182'000.—	

## Werkleitungsbau 4. Etappe

•		
	KV	Abrechnung
1. Baumeister	Fr. 181'000.—	Fr. 133'626.35
2. Wasserleitung	Fr. 117'000.—	Fr. 128'101.05
3. Technisches Konto	Fr. 37'000.—	Fr. 28'606.50
Total	Fr. 335'000.—	Fr. 290'333.90
Differenz zu KV		– 13,33 %
Total ohne 3. Etappe	Fr. 1'737'000.—	Fr. 1'292'602.35 - 25.58 %

An obige Werkleitungsbauten werden von der Kantonalen Gebäudeversicherung Subventionen entrichtet. Normalerweise erfolgt deren Einforderung erst nach Vorliegen der entsprechenden Abrechnung mit Genehmigung durch den Einwohnerrat. Da sich die Ausführung dieser Leitungsbauten jedoch über sechs Jahre erstreckt, wurden bereits entsprechende Gesuche gestellt. Es sind denn auch folgende Zahlungen der Kantonalen Gebäudeversicherung eingegangen:



Total	Fr. 179'187.00
4. Etappe	Fr. 29'493.00
2. Etappe:	Fr. 26'020.00
1. Etappe:	Fr. 123'674.00

## 4.2 Pumpwerk Dattenmatt

(Kto. Nr. 705.00.501.11)

Die Ausrüstung des Pumpwerkes erfolgt erst mit der Inbetriebnahme des Seewasserwerkes Gremlis in Horw.

	KV	Aufwand
1. Baugrube	Fr. 490'000.—	Fr. 323'355.00
2. Baumeisterarbeiten	Fr. 190'000.—	Fr. 138'581.80
3. Innenausbau	Fr. 30'000.—	
4. Betriebseinrichtungen	Fr. 680'000.—	
5. Umgebungsarbeiten	Fr. 20'000.—	
6. Reserve	Fr. 70'000.—	
7. Baunebenkosten	Fr. 85'000.—	
8. Technisches Konto	Fr. 260'000.—	Fr. 205'275.05
Total	Fr. 1'825'000.—	Fr. 667'211.85

Ein Gesuch um Subventionierung durch die Kantonale Gebäudeversicherung wurde gestellt. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine solche erst erfolgt, wenn das Werk betriebsfähig ist. Die Antwort ist noch ausstehend.

## 5. Begründung Minderkosten im Werkleitungsbau

Im Rahmen des Projektes A2/6 wurde es möglich, die Linienführung der Wasserleitung zu optimieren und mit den übrigen Werken einen gemeinsamen Werkleitungsbau auszuführen, was sowohl bezüglich Baumeisterarbeiten als auch Verlegearbeiten zu bedeutenden Minderkosten führte. Ausserdem entfielen zufolge des abgesenkten Niveaus Aushubarbeiten und einkalkulierte Erschwernisse im Baugrund. Durch Engagement des gleichen Bauunternehmens für alle Werkleitungen konnte die Wasserversorgung von günstigen Einheitspreisen profitieren. Die ursprünglich projektierte 3. Etappe wurde nicht realisiert.



## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Abrechnungen Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum und Stufenpumpwerk Dattenmatt zu genehmigen.

Gemeinderat Kriens

Helene Meyer-Jenni Gemeindepräsidentin Robert Lang Gemeindeschreiber



# Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 167/06

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 167/06 des Gemeinderates Kriens vom 13. Dezember 2006

und

gestützt auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie in Anwendung von § 55 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990

betreffend

# Abrechnung Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum und Stufenpumpwerk Dattenmatt

#### beschliesst:

- 1. Die Abrechnung des Baukredites Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum und Stufenpumpwerk Dattenmatt wird genehmigt.
- 2. Es wird in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen, dass für die Ausrüstung des Pumpwerkes im dannzumaligen Zeitpunkt ein Kredit für die Innenausrüstung unterbreitet wird.

Kriens, Datum ER-Sitzung

Einwohnerrat Kriens

Matthias Senn Präsident Robert Lang Schreiber